

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung	Vorlage-Nr: FB 45/0041/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.01.2021 Verfasser: FB 45/100												
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: Verlängerung der Beitragsabsenkung													
Ziele: Klimarelevanz keine													
Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="180 887 1382 1012"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.03.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.03.2021</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>10.03.2021</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.03.2021	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	09.03.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung	10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
02.03.2021	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung											
09.03.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung											
10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt vorbehaltlich der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses dem Rat der Stadt Aachen zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen für Familien befristet für das Kita-Jahr 2021/2022 die mit Ratsentscheid vom 17.06.2020 getroffenen Beitragsabsenkungen für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

1. für Einkünfte bis 40.000 € keine Beiträge zu erheben und
2. für Einkünfte zwischen 40.000,01 € und 54.000 € nur den halben Beitrag (abgerundet halbiert) auf Grundlage der mit der 5.Änderungssatzung beschlossenen Beitragstabelle zu erheben, zu verlängern.

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen für Familien befristet für das Kita-Jahr 2021/2022 die mit Ratsentscheid vom 17.06.2020 getroffenen Beitragsabsenkungen für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

3. für Einkünfte bis 40.000 € keine Beiträge zu erheben und
4. für Einkünfte zwischen 40.000,01 € und 54.000 € nur den halben Beitrag (abgerundet halbiert) auf Grundlage der mit der 5.Änderungssatzung beschlossenen Beitragstabelle zu erheben, zu verlängern.

Auf Empfehlung des Kinder-und Jugendausschusses und des Finanzausschusses beschließt der **Rat der Stadt Aachen** zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen für Familien befristet für das Kita-Jahr 2021/2022 die Verlängerung der mit Ratsentscheid vom 17.06.2020 getroffenen Beitragsabsenkungen für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), dass

1. für Einkünfte bis 40.000 € keine Beiträge und für Einkünfte zwischen 40.000,01 € und 54.000 € nur der halbe Beitrag (abgerundet halbiert) auf Grundlage der mit der 5.Änderungssatzung beschlossenen Beitragstabelle erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) 4-060101-901-9, SK 43210000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2022 ff.*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	6.347.000	6.039.000	22.815.000	22.383.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	6.347.000	6.039.000	22.815.000	22.383.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-308.000		-432.000			
	keine ausreichende Deckung vorhanden		keine ausreichende Deckung vorhanden			

*** Die Ansätze beruhen auf der 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsentwurf 2021 ff. und enthalten darüber hinaus keine weiteren Beschlüsse oder Korrekturen**

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

			x
--	--	--	---

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Aufgrund der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 19.06.2020 mit Wirkung zum 01.08.2021 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) beschlossen. Einhergehend mit dieser Beschlussfassung hat der Rat der Stadt zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen für Familien eine Absenkung der vorgesehenen Beiträge auf Basis der über die 5. Änderungssatzung verabschiedeten Beitragstabelle beschlossen.

Hiernach sind auch Einkünfte zwischen 28.001 € und 40.000 € beitragsfrei und für Einkommen zwischen 40.001 und 54.000 € wird nur der (abgerundete) halbe Beitrag erhoben.

Die Regelung war befristet für das Kita-Jahr 2020/2021.

Vorschlag der Verwaltung

In Anbetracht des fortdauernden pandemischen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen – auch finanziellen- Belastungen für Familien schlägt die Verwaltung vor, diese Regelungen auch für das kommende Kita-Jahr 2021/2022 zu übernehmen und fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die vorgenannte pandemiebedingte Verlängerung der Beitragsabsenkung werden nach aktueller Hochrechnung der Daten aus dem Beitragsverfahren voraussichtliche Ertragsverluste in Höhe von insgesamt rd. 740.000 € entstehen. Diese verteilen sich mit rd. 308.000 € auf das Haushaltsjahr 2021 und werden über pandemiebedingte Ertragsverluste verbucht. Die Ertragsverluste im Umfang von rd. 432.000 € für das Hj. 2022 sind über den Haushalt aufzufangen und werden über die 2. Veränderungsnachweisung als Mehrbelastung der Ergebnisrechnung dargestellt.